

Kleczew (Lehmstädt), Polen, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Stadtrecht seit dem Jahr 1366.

Königreich Polen / katholisch.

Von 1697 bis 1763 waren die sächsischen Kurfürsten
auch Könige von Polen und Großherzöge von Litauen.

1793 bis 1807 Königreich Preußen / protestantisch.

1807 bis 1815 Herzogtum Warschau.

Seit 1815 Kongresspolen,

in Personalunion verbunden mit dem Russischen Zarenreich.

Polnischer Stadtname: Kleczew.

Stadt im Powiat (Landkreis) Koninski, Woiwodschaft Großpolen,
Republik Polen.

Aus Kleczew (deutsch: Lehmstädt)

Vierzehn Frauen, ein Mädchen und ein Junge.

Zehn Frauen und das Mädchen starben auf dem Scheiterhaufen.

- | | |
|--|----------------------------------|
| -17. Regina Serbakowna.
Jh. Anklage wegen Hexerei.
Die Beschuldigte wurde stark durch die Aussagen
der Zeugin Katarzyna / Tochter eines Stadtdieners belastet.
Katarzyna gab an, die Beschuldigte habe sie stark bedrängt,
auf Gott zu verzichten und sich dem Teufel anzuschließen.
Durch den Pakt mit dem Teufel würde sie fröhlich
bis zum Ende ihrer Tage.
Das Urteil im Verfahren gegen Regina Serbakowna
ist unbekannt.
(Wislicz, Tomasz, S. 74) | Urteil unbekannt |
| -17. Agnieszka Sarbaczka.
Jh. Anklage wegen Hexerei.
Sie besagte die Haushälterin des Pfarrers von Kleczew.
Das Urteil im Verfahren gegen Agnieszka Sarbaczka
ist unbekannt.
(Wislicz, Tomasz, S. 79) | Urteil unbekannt |
| -1629 Anna Troska.
Das Gericht von Kleczew unterwarf Anna Troska
der Wasserprobe.
Der Scharfrichter warf sie mehrfach auf das Wasser.
Anna landete jedoch bei jedem Versuch wie ein Baumstamm
auf dem Wasser.
So wurde es von den Beobachtern vermerkt.
Der Verbleib an der Wasseroberfläche galt als Merkmal
der Hexen.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
(Wijaczka, Jacek, S. 171) | Wasserprobe,
Urteil unbekannt |
| -1669 Regina Stokarka.
Anklage wegen Schadenszauber am Vieh und an Menschen | Verbrannt |

- vor dem Gericht von Kleczew.
 Nach zwei oder drei Stunden Folter legte Regina
 ein Geständnis ab.
 Sie nahm teil am Hexensabbat und unterhielt
 sexuelle Beziehungen zum Teufel.
 Regina schlief mit dem Teufel wie mit einem Ehemann.
 Regina missbrauchte das Abendmahl und stahl Hostien.
 Das Urteil lautete:
 Tod auf dem Scheiterhaufen.
 (Ostling, Michael, S. 154, 215 – 217; Wislicz, Tomasz, S. 74)
- 1669 Regina Matuszka. Verbrannt
 Verfahren wegen Hexerei.
 Regina Matuszka missbrauchte das Abendmahl
 und stahl Hostien.
 Das Urteil lautete:
 Tod auf dem Scheiterhaufen.
 (Ostling, Michael, S. 154)
- 1688 Regina Czubatka. Verbrannt
 Sie wurde von Marjanna (Verfahren Tuliszkow 1688)
 besagt.
 Mittels einer gestohlenen Hostie töteten sie gemeinsam
 Franciszek, den Sohn des Grundherrn von Wasosze.
 Der Grundherr von Wasosze, Wojciech Breza,
 brachte die Frau vor Gericht.
 Das Gericht von Kleczew verurteilte Regina
 zum Tod auf dem Scheiterhaufen.
 (Ostling, Michael, S. 154, 178, 180; Wislicz, Tomasz, S. 75)
- 1688 Marjanna Czubatka / ein Mädchen. Verbrannt
 Aufgrund des Todes seines Sohnes Franciszek brachte
 der Grundherr von Wasosze, Wojciech Breza,
 die Frau vor Gericht.
 Verfahren wegen Hexerei vor dem Gericht von Kleczew.
 Das Gericht verhandelte unter anderem den Missbrauch
 des Abendmahls und den Diebstahl von Hostien.
 Marjanna gestand auch Schadenszauber
 an Tomek von Lichen, welcher um eine junge Frau
 geworben hatte.
 Das Urteil lautete:
 Tod auf dem Scheiterhaufen.
 (Ostling, Michael, S. 154; Wislicz, Tomasz, S. 75, 77 - 78)
- 1688 Kaszka Pastuszka. Verbrannt
 Aufgrund des Todes seines Sohnes Franciszek brachte
 der Grundherr von Wasosze, Wojciech Breza,
 die Frau vor Gericht.
 Verfahren wegen Hexerei vor dem Gericht von Kleczew.
 Das Gericht verhandelte unter anderem den Missbrauch
 des Abendmahls und den Diebstahl von Hostien.

- Das Urteil lautete:
 Tod auf dem Scheiterhaufen.
 (Ostling, Michael, S. 154; Wislicz, Tomasz, S. 75)
- 1688 Regina Owczarka. Verbrannt
 Aufgrund des Todes seines Sohnes Franciszek brachte
 der Grundherr von Wasosze, Wojciech Breza,
 die Frau vor Gericht.
 Verfahren wegen Hexerei vor dem Gericht von Kleczew.
 Das Gericht verhandelte unter anderem den Missbrauch
 des Abendmahls und den Diebstahl von Hostien.
 Das Urteil lautete:
 Tod auf dem Scheiterhaufen.
 (Ostling, Michael, S. 154; Wislicz, Tomasz, S. 75)
- 1691 Zofia Balcerka. Verbrannt
 Anklage wegen Hexerei.
 Die Beschuldigte missbrauchte das Abendmahl und stahl
 Hostien.
 Die Frau unterhielt sexuelle Beziehungen zum Teufel
 wie zu einem Ehemann.
 Zofia besagte den Advokaten der Stadt Slesin,
 Grzegorz Szajda.
 Das Gericht zu Kleczew fällt das Urteil:
 Tod auf dem Scheiterhaufen.
 (Ostling, Michael, S. 154, 216 – 217; Wislicz, Tomasz S. 79)
- 1691 Regina Mackowa. Verbrannt
 Anklage wegen Hexerei.
 Die Beschuldigte missbrauchte das Abendmahl und stahl
 Hostien.
 Die Frau unterhielt sexuelle Beziehungen zum Teufel
 wie zu einem Ehemann.
 Das Gericht zu Kleczew fällt das Urteil:
 Tod auf dem Scheiterhaufen.
 (Ostling, Michael, S. 154, 216 - 217)
- 1693 die Großmutter Reina Bartoszowa. Verbrannt
 Anklage wegen Hexerei.
 Die Beschuldigte missbrauchte das Abendmahl und stahl
 Hostien.
 Die alte Frau unterhielt sexuelle Beziehungen zu Dämonen
 oder Teufeln.
 Das Gericht zu Kleczew verurteilte die alte Frau
 zum Tod auf dem Scheiterhaufen.
 (Ostling, Michael, S. 29, 154, 216)
- 1693 Gierka (oder Gertruda). Verbrannt
 Anklage wegen Hexerei.
 Die Beschuldigte missbrauchte das Abendmahl und stahl
 Hostien.

Die Frau unterhielt sexuelle Beziehungen zu Dämonen oder Teufeln.

Das Gericht zu Kleczew verurteilte Gierka zum Tod auf dem Scheiterhaufen.

(Ostling, Michael, S. 154, 216)

- 1693 Teodor / ein Junge. Urteil unbekannt
Der Beschuldigte wurde gefoltert.
Er besagte Zofia Owczarzowna,
weil sie ihn geschlagen hatte.
Das Urteil im Verfahren gegen Teodor ist unbekannt.
(Wislicz, Tomasz, S. 79)
- 1700 Anastazja Kaczmarka. Verbrannt
Die Frau stand bereits längere Zeit und
in einem weiten Umfeld im Gerücht der Zauberei.
Das Gericht zu Kleczew fällte das Urteil:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
(Ostling, Michael, S. 62)
- 1730 N.N. / eine Frau. Urteil unbekannt
Anklage wegen Hexerei.
Die angeklagte Person unterhielt sexuelle Beziehungen
zu Dämonen oder Teufeln.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
(Ostling, Michael, S. 216)

Quellen:

-Ostling, Michael:

Between the Devil and the Host:

Imagining Witchcraft in Early Modern Poland.

Oxford 2011

-Wijaczka, Jacek:

The Cold Water Ordeal (Swimming)

in Witchcraft Accusations and Trials in the Polish-Lithuanian
Commonwealth in the Sixteenth – Eighteenth Century.

Torun 2016, S. 149 – 187

-Wislicz, Tomasz:

The Township of Kleczew and its Neighborhood Fighting the Devil
(1624 – 1700)

In: Acta Poloniae Historica 89, 2004, S. 65 - 95

-Wyporska, Wanda:

Witchcraft in Early Modern Poland 1500 – 1800.

New York and Basingstoke 2013

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail: bdireske56@gmail.com